



**Verband für
Angeln und Naturschutz
Thüringen e.V.**

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.
Lautwetter 25, 98527 Suhl

Mitglied im DAFV e.V.

Anerkannter Naturschutzverband

An

**Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie
und Naturschutz**
Beethovenstr. 5
99096 Erfurt

Ihr Zeichen
44-4144-1--2016

Ihre Nachricht
06.10.2016

Unser Zeichen
KS/27/10/16

Datum
27.10.2016

Betreff: Anhörung des anerkannten Naturschutzverbandes gemäß §63 Abs.2 Nr. 5

BNatSchG

Änderung der ThürVO über Ausnahmen von den Verboten des § 44 des BNatSchG und zur Übertragung einer Ermächtigung (Kormoranverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eindringlicher Prüfung ihres Vorschlages zur Novellierung der Kormoranverordnung zum 31.12.2016 kann Ihnen aus unserer Sicht keine Zustimmung erteilt werden.

Folgende Gründe tragen zu dieser Entscheidung bei:

1. Ihr Vorschlag zum Vergrämen des Kormorans entspricht in keiner Weise der Dynamik, die sich ständig in der Thüringer Natur vollzieht. Die Gefährdung der Thüringer Fischfauna ist gerade in Frostperioden besonders hoch. Da der Kormoran täglich bis zu 90 Kilometer Flugstrecken zurücklegt, können sich nach dem Zufrieren der Gewässer innerhalb kürzester Zeit große Schwärme von Kormoranen auf die Fließgewässer Thüringens sowie auf die großen Talsperren konzentrieren. Mit ihrem Vorschlag, Vergrä-

mungsabschlüsse vorab durch einen Antrag an die Unteren Naturschutzbehörden genehmigen zu lassen, verhindern Sie ein schnelles, unverzüglich notwendiges Handeln der Angelfischerei in Verbindung mit der Jägerschaft zum effektiven Schutz der Gewässer. Zusätzlich wird ein bürokratischer Aufwand erzeugt, der mit Mehrkosten für die Vereine verbunden ist.

2. Die wissenschaftlichen Fakten zum Kormoran der vergangenen Jahren zeigen, welche Depression der Fischfauna Thüringens allein durch den Einfluss des Kormorans erzeugt wurde. Diese Fakten wurden durch vereidigte Fischereiwissenschaftler und Biologen belegt. Es ist unerklärlich, wie man diese Fakten bei einer Entscheidungsfindung völlig außer Acht lässt.
3. Der Termin des „Auslaufens“ der Kormoranverordnung ist nach unserer Sicht ein Alleingang des TMUEN, denn selbst anlässlich der Tagung des Naturschutzbeirates im Jahr 2016 war immer noch die Rede von einer Verlängerung der bestehenden Verordnung über ein weiteres Jahr, bis eine für alle schützenswerten Arten Thüringens, verträgliche Lösung gefunden wird.
4. Aus unserer Sicht ist dieser, offensichtlich mit Hochdruck erarbeitete Vorschlag nicht akzeptabel. Er stellt mit der Umstellung zum 31.12.2016 nicht nur neue bürokratische und finanzielle Hürden auf, sondern gefährdet vorsätzlich die Thüringer Fischfauna bei aufkommenden sinkenden Temperaturen im bevorstehenden Winter.
5. Der VANT e.V. schlägt deshalb eine Verlängerung der bestehenden Kormoranverordnung bis zum 31.07.2017 vor, um nach dem Stichtag gemeinsam eine dynamische, verträgliche Lösung auf wissenschaftlicher Basis zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Schmidt

Präsident